



Gemeinde

**Saalbach
Hinterglemm**

Rundschreiben Jänner 2023

Blutspenden

Leider wird es jedes Jahr schwieriger genug Blutkonserven zu gewinnen und aus diesem Grund bittet das Österreichische Rote Kreuz alle BürgerInnen ab 18 Jahren zur nächsten Blutspendenaktion zu kommen.

Termin: Montag, 27. Februar 2023
Uhrzeit: 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Ort: beim Roten Kreuz Ortsstelle Saalbach
Informationen: unter Tel.: 0662/439927 oder
blutspendedienst@s.roteskreuz.at



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

Öffnungszeiten Recyclinghöfe

Saalbach:

Montag 7:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr
Dienstag 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch **Geschlossen**
Donnerstag **Geschlossen**
Freitag 13:00 – 17:00 Uhr



Hinterglemm:

Montag 7:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr
Dienstag **Geschlossen**
Mittwoch **Geschlossen**
Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag 13:00 – 17:00 Uhr

Heizkostenzuschuss des Landes Salzburg

Für die Heizperiode 2022/2023 hat die Salzburger Landesregierung eine einmalige Auszahlung von Heizkostenzuschüssen in der Höhe von 300,00 € pro Haushalt beschlossen. Den Heizkostenzuschuss erhalten volljährige Personen mit eigenem Haushalt,

- die im Land Salzburg den Hauptwohnsitz haben;
- deren monatliches Nettoeinkommen pro Haushalt nachstehende Einkommensgrenzen gemäß § 4 nicht überschreitet;
- deren Heizkosten mindestens € 300,00 im Jahr betragen und die vom Antragsteller/ von der Antragstellerin bzw. einem /einer anderen Haushaltsangehörigen bezahlt wurden.

Der Zuschuss wird an jene Personen ausbezahlt, deren monatliche Nettoeinkommen je Haushalt (aktuelles Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen) nachfolgende Werte nicht überschreiten:

- o Alleinlebende/Alleinerzieher/innen € 1.055,00
- o Ehepaare/Lebensgemeinschaften,
eingetragene Partnerschaften € 1.583,00

Die Einkommensgrenze erhöht sich für

- o jedes Kind im Haushalt mit Familienbeihilfenbezug um € 326,00
- o jedes Kind im Haushalt ohne Familienbeihilfenbezug um € 530,00
- o jede weitere erwachsene Person im Haushalt um € 530,00

Die Anträge sind unter www.salzburg.gv.at/heizscheck abrufbar und müssen bis 31.05.2023 eingereicht werden. Für jene Personen, die über keinen Internetzugang verfügen, stellt die Gemeinde Saalbach-Hinterglemm (Frau Schulter 06541/6611 DW 41) gerne den elektronischen Antrag. Es wird gebeten, alle benötigten Unterlagen mitzubringen.

Babysitter gesucht



Der Tourismusverband möchte sein Angebot an Babysittern erweitern und der steigenden Nachfrage von Gästen nachkommen.

Interessierte Personen können sich direkt beim Tourismusverband Saalbach unter der Telefonnummer 06541/680068 oder unter der E-Mail-Adresse contact@saalbach.at melden.

Information über Hunde

Im Anhang finden Sie eine Information über die Auswirkung von liegen gelassenen Hundekot sowie Grundregeln für die Hundehalter.



Petition für die Pflegeausbildung

Die Pflegeausbildung im Bezirk konnte über die letzten Jahre intensiv vorangetrieben werden. Gerade die Ausbildungsmöglichkeiten der SOB sowie die Kooperation mit der LWS Bruck hat sich sehr gut entwickelt.

Leider fällt ab nächstem Jahr die Ausbildung der höheren Pflegedienste im Tauernklinikum Zell am See weg, da die Diplomprüfung ausläuft und stattdessen eine Ausbildung an der Fachhochschule absolviert werden muss. Diese Ausbildungsmöglichkeit gibt es in Salzburg nur in Schwarzach und Salzburg Stadt.

Das bedeutet, dass der Bezirk Zell am See in bereits absehbarer Zeit einen eklatanten Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal verzeichnen wird.

Der Pinzgauer Regionalverband hat diesbezüglich eine Petition an die Salzburger Landesregierung vorbereitet, in der ersucht wird, die Gesundheits- und Krankenpflegeschule Zell am See als Fachhochschule mit der Berechtigung zur Ausbildung zum Höheren Pflegedienst aufzuwerten und damit zu verhindern, dass weitere hoch qualifizierte Arbeitskräfte aus der Region Pinzgau in den Zentralraum abwandern.

Wir ersuchen alle Bürger, die zur Gemeindewahl zugelassen sind, diese Petition der Regionalentwicklung Pinzgau in unserem Gemeindeamt Saalbach-Hinterglemm (Meldeamt) oder Online unter folgendem Link <https://www.openpetition.eu/at/%21fqhlt> bis **1. Februar 2023** zu unterschreiben.

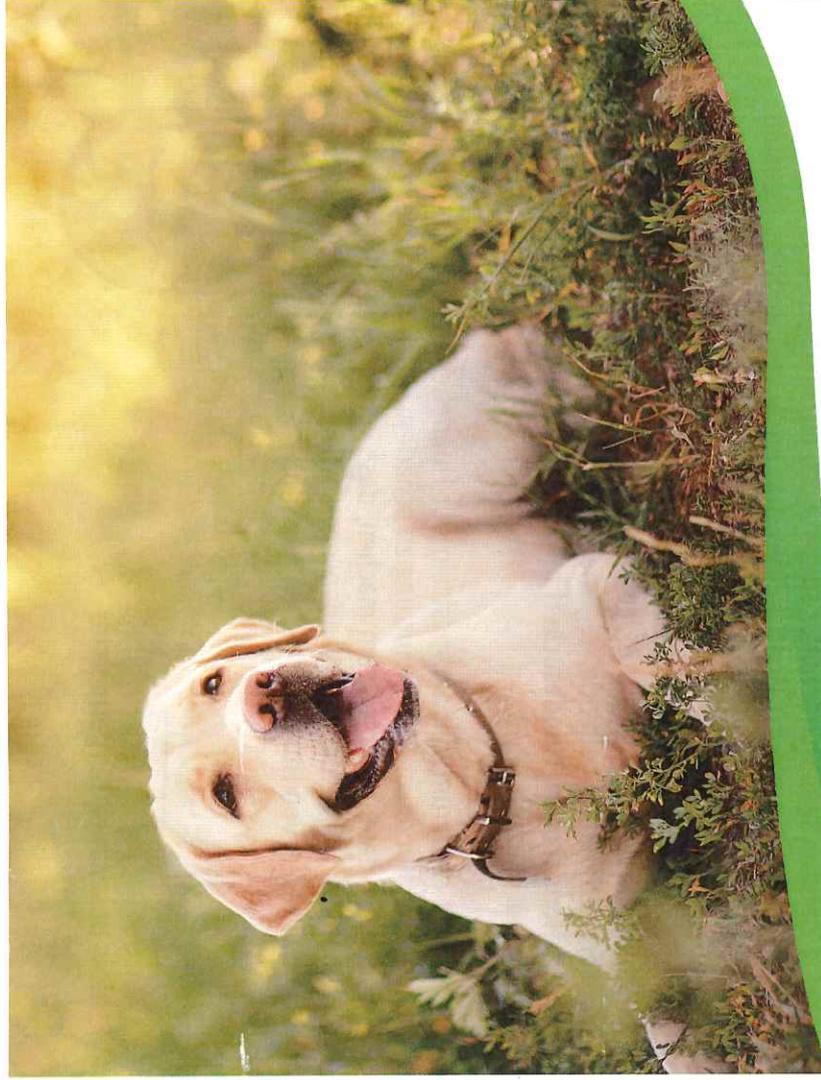


Mit freundlichen Grüßen



Alois Hasenauer
Bürgermeister

HUNDE AN DIE LEINE- UND DAS GACKERL- SACKERL NICHT VERGESSEN!



Hundekot: Gefährliches Übel für Mensch und Tier

Hundekot ist in landwirtschaftlichen Flächen nicht nur ein stinkendes Ärgernis, sondern kann als Krankheitsüberträger zur ernsthaften Gefahr für Mensch und Tier werden. Durch die Verarbeitung zu Heu und Silo landet Hundekot im Futter und **kann bei landwirtschaftlichen Nutztieren , aber auch bei Menschen schwere Erkrankungen hervorrufen.**

Gerade bei der Heuernte ist es keine appetitliche Vorstellung, mit dem aufgekreiselten Staub auch diverse gefährliche Erreger zu inhalieren. Neben der Verseuchung mit diversen Erregern ist Hundekot und auch der Harn aufgrund seiner Zusammensetzung teilweise sogar ätzend.



GRUNDREGELN FÜR HUNDEHALTER

Liebe Hundefreunde!

Ohne Zweifel ist der Hund der beste Freund des Menschen! Auch wer selbst keinen Hund besitzt bringt im Regelfall großes Verständnis für die vierbeinigen Lieblinge ihrer Mitbürger auf. Diese Einstellung sollte freilich keine Einbahn sein: Hundehalter sollten auch die Anliegen jener Mitmenschen hören, die keinen Hund führen und auch kein anderes Haustier halten.

Im Interesse einer sauberen Gemeinde und im Sinne eines konfliktfreien Miteinanders werden alle Hundehalterinnen und Hundehalter auf die in unserer Gemeinde geltende, allgemeine Leinenpflicht und die **Verpflichtung, Hundekot im Hundesackerl mitzunehmen und zu entsorgen, aufmerksam machen.**

Uns geht es darum, das Bewusstsein der Hundebesitzer für die Problematik der Hundekot-Verschmutzung zu schärfen. Auch mit diesem Flyer wollen wir darauf aufmerksam machen, dass wir Gehwege und Straßen, Grünanlagen, Spazier- und Wanderwege sowie die Weidewiesen unserer Landwirte frei von Hundekot halten müssen.

Alois Hasenauer, Bürgermeister



Hundeleinen- oder Maulkorbpflicht nach Verordnung
siehe Gemeinde Homepage

Hund an die kurze Leine und gegenseitige Rücksichtnahme bei Begegnung mit anderen Spaziergängern, Kindern und Hunden

Kot mit Tüte aufsammeln und in den dafür vorgesehenen Müllbehältern entsorgen

Kostenfreie Nutzung der **Hundestationen**

Respektvoller Umgang mit Grund und Boden

Weideflächen sind **keine Freilaufzone**

Auf öffentlichen und beschilderten Wegen bleiben

Achtgeben im Straßenverkehr

Achtung auf Waldwegen: Mit Wildtieren ist zu rechnen!



BEGEGNUNG HUND UND KUH

Neben Weideflächen Hund an der **kurzen Leine** halten

Herden aus dem Weg gehen, andere Route suchen

Kühe mit Nachwuchs weitläufig umgehen

Hund nur von der Leine lassen, wenn Weidetier angreift (sofort ableinen!)



Wir bitten um Verständnis, dass bei Nichteinhaltung der allgemein bekannten Regeln mit der Verhängung einer Verwaltungsstrafe zu rechnen ist.